

## Drei抒n Verbrecher beim Entgleisen verhaftet.

In Berlin. Die Rauschende berichtet über die sensationalen Umstände, unter denen die heftigste Verhaftung des Kriminalisten Prezadka erfolgte. Prezadka geht zusammen mit seinem Bruder Erich der Bande des Einbrecherhauptlings des Quells an, die sich vor etwa 2 Monaten nach wochenlanger Verfolgung unabschließend gemacht worden war. Sie hatte im Berliner Großdistrikt Tausende von Einbrüchen verübt und für etwa 15 Millionen Mark Werte geholt. Roman Prezadka selbst war in Zehntausend verhaftet und mit einem anderen Untersturmführer gefangenen namens Holler zusammen untergebracht worden, entkam jedoch wieder. Er begab sich nach seiner Flucht in das Haus Blumenthalstraße 21. Die Beamten folgten ihm auf den Fersen. Im zweiten Stockwerk des Hauses suchte der Einbrecher eine Wohnung auf. Wenige Minuten später traten die Beamten die Tür der Wohnung ein und fanden dort eine aus mehr als einem Dutzend Personen bestehende Gesellschaft bei der Geburtstagsfeier versammelt. Es gings leicht los, der zahlreiche Gläser Getränke noch ungeöffnet waren. Beim Eindringen der Kriminalbeamten sprangen alle Anwesenden auf, einige von ihnen wollten sich auf die Polizisten stürzen, andere bemühten sich, die Kampf herunterzufliegen, was ihnen aber nicht gelang. Die Kriminalbeamten waren rasch und machten die Mitglieder der aufgeriegelten Gesellschaft unabschließbar. Roman Prezadka war aber nicht da, nur sein Bruder Erich, der vor einer Woche aus Gefundheitssicht aus dem Gefängnis entlassen worden war. Wie sich später herausstellte, hatte sich Roman Prezadka in dem Augenblick, als die Kriminalbeamten das Zimmer betreten hatten, unter die Rücken eines im Zimmer anwesenden Mannes verkrichen. Die Kriminalbeamten zogen ab, ließen aber das Haus unter strenger Bewachung. Etwa eine halbe Stunde später kam nun Roman Prezadka einsam aus dem Hause heraus und wollte eine Autobotsche bestiegen. Er hatte einen geladenen Revolver in der Hand. Die Kriminalbeamten griffen nun zu, einer von ihnen versetzte dem Einbrecher einen Stoß auf die Hand, so daß ihm der Revolver entfiel. „Es ist Tuerblut“, sagte Roman Prezadka, „ich hätte Euch alle über den Daumen geschossen“. Er wurde gefesselt nach dem Polizeipräsidium abgeführt. Die Kriminalbeamten drangen dann ebenfalls in das Haus ein und nahmen alle auszubüßenden Teilnehmer an der Geburtstagsfeier, etwa ein Dutzend Personen, darunter auch Erich Prezadka und sieben Frauen, fest. Bei einer gründlichen Durchsuchung der Wohnung fand eine Sammlung von Waren zum Vortheil, unter anderem wertvolle Werte, die Erich und Roman Prezadka erst in der vergangenen Woche bei einem Einbruch in einem Konfektionshaus erbeutet hatten.

## Gerichtssaal.

### Die unselige Tat auf der Weißauer Eisenbahnbrücke vor dem Schwurgericht.

Am Donnerstag vormittag begann die 6. und letzte dreißährige Sitzungsperiode des Dresden-Schwurgerichts unter Vorsitz des Landgerichtsdirektor Dr. Knob. Nach der Bereidigung der Geschworenen wurde sofort in die Verhandlung eingetreten, die sich gegen den seit 29. September d. J. in Hof befindlichen, 22 Jahre alten Metallarbeiter Max Kurt Lindner aus Weissen richtete, der sich wegen Körperverletzung mit Todesfolge, Verbrechen nach den Paragraphen 228 und 229 des Str.G.B., zu verantworten hatte. Als Vertreter der Anklage fungierte Staatsanwalt Dr. Bergmann, dem Angeklagten stand Rechtsanwalt Dr. Siebenbühner als Verteidiger zur Seite. Weiter hatte das Gericht als Sachverständige den Gerichtsarzt Oberärztin Dr. med. Oppo und Prof. Dr. med. Geipel, Meilen, geladen.

Bei dem dem Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen

handelt es sich um folgendes: In der Nacht des 20. September fehrt L. mit zwei Freunden nach einer kleinen Siedlung von Ali-Meilen über die Eisenbahnbrücke nach Ali-Meilen auf dem rechten Elbauer zurück. Hinter ihnen gingen ebenfalls drei Personen, von denen eine oberösterreichische Dialekt sprach. Lindner, der an sich gar keine Ursache hatte, die hinter ihm Gehenden zu belästigen, ging plötzlich an den Tremmen durch Radfahren seines Motorrads zu hanteln. Dabei riefen auch die Worte: „In Sachsen ist es gewöhnlich, in Bayern nicht man gleich das Meilen“. Einer der Begleiter Lindners beschwichtigte den Tremmen dadurch, daß er zu diesem sagte: „Machen Sie sich nichts daraus, der Mann ist betrunken.“ L. sollte aber nicht auf, der Tremme seine Hände aus, ging auf L. zu und drückte ihn mit den Worten: „Wo steht die Elbe, links oder rechts?“, leicht gegen das Radfahrt der Brücke. Darauf zog L. rasch sein Taschenmesser und kam den Tremmen damit in den Unterleib, der nach wenigen Schritten dann zusammenbrach und kurze Zeit später einer Verblutung erlag. Er wurde dann als der 20 Jahre alte Steinmetzmeister Hermann Winter aus Neubrennweis identifiziert. L. der zunächst nach der Tat ruhig weitergingen war, sorgte, nachdem er von seinen Begleitern auf die Folgen seines Stiches aufmerksam gemacht worden war, für drastische Hilfe und stellte sich auch freiwillig der Justiz am Tatort erschienenen Polizei.

In der Hauptverhandlung stützte der Angeklagte seine Verteidigung einmal auf vermeintliche Notwehr und weiter auf Unzurechnungsfähigkeit bei Begehung der Tat infolge übermäßigen Alkoholgenusses. Beides konnte ihm durch die Beweiserhebung widerlegt werden. Bei dieser Sachlage sah sich der Staatsanwalt gezwungen, dem Angeklagten mildernde Umstände zu verlegen und beantragte im Sinne der erhobenen Anklage 8 Jahre Gefängnis anzusuchen. Der Verteidiger beschönigte sich darauf, um weitgehende Milde für den Angeklagten in Bezug auf die Strafumsetzung zu bitten.

Nach einer einhalbstündigen Beratung verhündete das Gericht folgendes Urteil:

Im Namen des Volkes! Der Angeklagte wird wegen Körperverletzung mit Todesfolge, Verbrechen nach den Paragraphen 228 und 229 des Str.G.B., zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt. Die erlinnte Unterstreichungshaft wird voll angesetzt.

In der mündlichen Urteilsbegründung wurde gesagt, daß eine Notwehr seitens des Angeklagten keinesfalls vorlag. Die Tat sei lediglich auf die Spielerei mit einem Messer eines unreinen Menschen zurückzuführen. Aus diesem Grunde waren dem Angeklagten mildernde Umstände zu verlegen.

#### Zwei interessante Beleidigungssprozesse vor dem Dresdner Landgericht.

Vom Schöffengericht Dresden war der Kaufmann Otto Heineck Priemer wegen Beleidigung und versuchter Erpressung zu 50 refo. 140 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Der Angeklagte hatte einem Autobotschenschießer, der eine Konzessionserweiterung erstrebt, erklärt, er könne zu dieser Angelegenheit hellend und auch wirklich eingreifen. Um zum Ausdruck zu bringen, wie groß sein Einfluß sei, soll Priemer nach beschworenen Zeugenaussagen u. a. gesagt haben: „Polizeipräfekt Kühn lasse ihm aus der Hand.“ Die betreffende Konzession war dann später ohne den Angeklagten Einfluss geregelt worden, gleichwohl hatte dieser aber hinterher die angeblich zuvor vereinbarte Vermittlungshilfe eingefordert in Formen, die sich strafrechtlich als versuchte Erpressung darstellen. Die vierte Große Strafkammer des Landgerichts Dresden verurteilte den Verteidiger Bernius.

Der aus Weißdorf gebürtige in der Mitte der vierzig Jahre lebende und in Oberelseldorf bei Stolpen wohnende Fleischermeister Bruno Ernst Arnold hatte zu Beginn der Inflation sein Grundstück verkaufen, was er hinterher wie so viele andere Grundstückverkäufer auch schwer bereute. In der Folgezeit kam es zu Zwistigkeiten und

erbitterten Rängen. Seit Jahren gingen Arnolds Verwandten und Bekörden beständig an. Wiederholte wurde aus diesen Anlässen heraus gegen ihn wegen Beleidigung eingekritisiert. Zu Anfang dieses Jahres wurde er im Eingaden an die Amtsbaupräsidentin Pirna und Kreishauptmannschaft Dresden groß ausfällig. So schrieb er darin von begangenen Amtsverbrechen und Schlebungen, nannte die Kreishauptmannschaft eine Überlebsterstelle und behauptete auch, unter Band werde von Schieberbehörden regiert. Am 18. Oktober verhandelte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden gegen ihn. In dem Termine ergab sich, daß der Angeklagte offenbar unbedeckbar ist und daß er sich in diese Angelegenheit vollständig verkannt haben muß. Er wurde zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Seine hiergegen eingegangene Berufung wurde von der zweiten Großen Strafkammer des Landgerichts kostenlos verworfen. Auch in der letzten Verhandlung dieses Arnolds auf seinem Standpunkt stehen, daß er beim Verkauf jenes Grundstückes, das er für Fleischereibetrieb umgebaut hat, benachteiligt worden sei. (R.-G.)

Den Freunden und Studienkollegen in den Tod gefahren. Am 3. September ereignete sich in Dresden-Reudnitz am Bischofsplatz ein tragischer Unfall. Der aus der Türkei kommende 23 Jahre alte Student der Technischen Hochschule Ali Nureddin wollte mit seinem Kraftwagen nach dem Bahnübergang entlassen werden. Auf dem Sojusplatz befand sich sein Landsmann und Studienkollege Halli Reichart, der fast im gleichen Alter stand. Beide waren Waisen, sind im Internat erzogen worden und studieren auf türkische Staatskosten vornehmlich Lokomotivbau. Als die beiden Türken den Bischofsplatz überfahren wollten, kreuzte plötzlich ein Lastkraftwagen ihre Strecke. Dabei stieß das Kraftwagen gegen einen Laternenmast. Reichart wurde auf die Straße geschleudert und erlitt tödliche Verletzungen. Ende Oktober verurteilte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden den Studenten Nureddin wegen fahrlässiger Tötung zu 2 Monaten Gefängnis. Die vierte Große Strafkammer mußte sich jetzt mit der Berufung beschäftigen. Nach erneuter Beleidigerhebung wurde die Strafe auf 1 Monat Gefängnis herabgesetzt.

Ein weiteres freisprechendes Urteil aufgehoben. Am 15. Juli gegen 9 Uhr abends ereignete sich im Stadtteil Dresden-Blasewitz an der Kesselsdorfer Straße unweit der Wallstraße und Saalhäuser Straße ein tödlicher Unfall. Der zehnjährige Schulknabe Herbert Heinrich, der einen Krug Bier holen sollte und in schwerer Gangart über die Straße lief, wurde von einem aus der Richtung Grumbach kommenden Auto angefahren und derart zur Seite geschleudert, daß er schwer Verletzungen erlitt und ungefähr fünf Stunden nach erfolgter Einlieferung im Friedrichstädtler Krankenhaus verstarb. Am Hinterkopf des Knaben befand sich eine stark blutende Wunde. Weiter waren noch je ein Oberschenkelbruch und ein Schädelbeinbruch zu verzeichnen. Der Tod war infolge des Schädelbruches eingetreten. Fahrer des betreffenden Autos war der 22 Jahre alte Kaufmann Martin Richard Högl aus Kötzschenbroda, der sich am 8. Oktober vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten hatte. Der Vertreter des Staatsanwaltschaft beantragte eine fünfmonatige Gefängnisstrafe. Das Gericht sprach aber den Angeklagten, der von Rechtsanwalt Dr. Mühlmann verteidigt wurde, mangels ausreichendem Schulbeweises frei. Von der Staatsanwaltschaft war Berufung eingereicht worden. Die dritte Große Strafkammer des Landgerichts Dresden verhandelte deshalb unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Lehmann nochmals gegen Högl. Nach Verneinung eines größeren Anzahl Beugen und eines ärztlichen Sachverständigen kam das Landgericht zur Aufhebung des erlassenen Urteils und erkannte wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit Übertretung der Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf sechs Wochen Gefängnis und Auferlegung der gesamten durch beide Rechtszüge entstandenen Kosten. (R.-G.)

# Der Kosmos-Kairo Gutschein

**GARANTIE**

Wir leisten volle Garantie dafür, daß die in ungezählten Briefen von Fachleuten und Rauchern begeistert gepriesene Qualität unserer „Kosmos-Kairo“ nicht im geringsten geändert wird. Zur Bekräftigung unserer Zusicherung haben wir heute 10000 Mark bei der Darmstädter u. Nationalbank Dresden deponiert.

IHR PREIS NUR  
58

Verbünden Sie das Angenehme mit dem Nützlichen, genießen Sie

# KOSMOS-KAIRO